

Achtung

Seitenzahl bei
folgendem Dokument
unvollständig

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
3. Wahlperiode

Drucksache 3/1024
10.01.2000

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

EntschlieÙung zur Umsetzung von Beschlüssen der 8. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum im Mariehamn (Ålandinseln; Finnland) am 7. und 8. September 1999

hier: Unterrichtung über die Beratungen und Ergebnisse der 8. Ministertagung des Rates der Ostseestaaten am 14./15. Juni 1999 in Palanga, Litauen, sowie über die Beratungen der „Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit“

A. Anlass der Unterrichtung

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 29. Sitzung am 17. November 1999 eine Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (Drucksache 3/834) angenommen. Unter anderem wird in Ziffer A. 3. die Landesregierung aufgefordert, „den Landtag

b) über die Beratungen und Ergebnisse der 8. Ministertagung des Rates der Ostseestaaten am 14./15. Juni 1999 in Palanga, Litauen, sowie

c) über die Beratungen der Arbeitsgruppe ‚Wirtschaftliche Zusammenarbeit‘ der norddeutschen Länder im Ostseerat bis zum 31. Dezember 1999

zu unterrichten.“

Hierzu erstattet die Landesregierung den folgenden Bericht:

B. Zu Ziffer A. 3. b)

Im Rat der Ostseestaaten sind Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland, Schweden durch ihre Außenminister sowie die Europäische Kommission vertreten. Es finden seit 1992 jährliche Ministertagungen statt, die jüngste am 14./15. Juni 1999 in Palanga, Litauen (nicht am 14./15. Juli, wie im Beschluss angeführt).

Der Rat der Ostseestaaten ist ein intergouvernementales Gremium der Außenminister, in dem den Ländern keine unmittelbaren Mitwirkungsbefugnisse zukommen. Aufgrund eines zwischen den Ländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem Auswärtigen Amt vereinbarten Rotationsverfahrens nimmt jedoch im jährlichen Wechsel ein politischer Vertreter der vorgenannten Länder im Rahmen der deutschen Delegation an den Tagungen teil und vertritt dabei die beiden anderen Ländern mit. Weitere, detaillierte Ausführungen zu Struktur, Aufgaben und bisheriger Tätigkeit des Rates der Ostseestaaten sind dem Bericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum für den Zeitraum 1998/1999 (Drucksache 3/442) zu entnehmen.

An der 8. Ministertagung des Rates der Ostseestaaten am 14./15. Juni 1999 nahm für die drei norddeutschen Länder der Europabeauftragte des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Senator Dr. Willfried Maier, teil. Mit Schreiben vom 30. Juni 1999 an den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat Senator Dr. Maier zu dessen Unterrichtung das Kommuniké der Sitzung übersandt. Darüber hinaus hat die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern von der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg folgende weitere öffentlich zugängliche Sitzungsunterlagen erhalten:

- Statement von Herrn Senator Dr. Willfried Maier, Europabeauftragter des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, aus Anlass der 8. Konferenz der Außenminister des Ostseerates am 14./15. Juni in Palanga,
- Report from the Committee of Senior Officials,
- Norwegian priorities for the 1999-2000 Chairmanship of the Council of the Baltic Sea States.

Zur Unterrichtung werden dem Landtag als Anlage die vorgenannten Dokumente und Sitzungsunterlagen, aus denen sich die Beratungen und Ergebnisse der Sitzung ergeben, übermittelt. Mit Ausnahme des Kommunikués und des Statements von Senator Dr. Maier sind die Unterlagen nur in englischer Sprache verfügbar und dienen in dieser Form den beteiligten Ländern als Arbeitsgrundlage.

C. Zu Ziffer A. 3. c)

Die im Beschluss des Landtages aufgeführte „Arbeitsgruppe ‚Wirtschaftliche Zusammenarbeit‘ der norddeutschen Länder im Ostseerat“ ist der Landesregierung nicht bekannt. Bekannt ist der Landesregierung die „Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ („Working Group on Economic Co-operation“) des Rates der Ostseestaaten. Die etwa alle zwei Monate tagende Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Wirtschaftsspezialisten aus den nationalstaatlichen Ministerien der Mitglieder des Rates der Ostseestaaten. Seitens der Bundesrepublik Deutschland werden die Sitzung in der Regel durch Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wahrgenommen. Auch hier wurde jedoch den drei norddeutschen Bundesländern auf Grundlage des Eingangs genannten Rotationsverfahrens die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen der deutschen Delegation mit einem Vertreter an diesen Sitzungen teilzunehmen. Über die Beratungen der „Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ wird zu den Ministertagungen in einem offiziellen schriftlichen Jahresbericht Rechenschaft abgelegt, der jeweils die Zeiträume zwischen den Ministertagungen erfasst. Zuletzt wurde auf der 8. Ministertagung des Rates der Ostseestaaten am 14./15. Juni 1999 der Jahresbericht für den Zeitraum Juli 1998 bis Juni 1999 vorgelegt.

Dem Landtag wird zur Unterrichtung der Jahresbericht der „Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ für den Zeitraum Juli 1998 bis Juni 1999 übermittelt, der sich als Anlage bei dem „Report from the Committee of Senior Officials“ befindet (s. o. zu Ziffer A. 3. b)). Eine Unterrichtung des Landtages für den Zeitraum Juli 1999 bis Dezember 1999 kann erst nach Vorlage des entsprechenden Jahresberichtes auf der nächsten Ministertagung des Rates der Ostseestaaten erfolgen.

Anlagen:

- Anlage 1 Kommunikués der 8. Ministertagung des Rates der Ostseestaaten (englische Fassung)
- Anlage 2 Kommunikués der 8. Ministertagung des Rates der Ostseestaaten (deutsche Übersetzung)
- Anlage 3 Statement von Herrn Senator Dr. Willfried Maier, Europabeauftragter des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, aus Anlass der 8. Konferenz der Außenminister des Ostseerates am 14./15. Juni in Palanga
- Anlage 4 Report from the Committee of Senior Officials
- Anlage 5 Norwegian priorities for the 1999-2000 Chairmanship of the Council of the Baltic Sea States

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

Anlage 5